



REEF FACTORY

Version: 1.0

Freigabedatum: 12.08.2022

Aktualisierungsdatum:-

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Ca Smart test KIT - Ca Reagent 3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Identifizierte Verwendung: Meeresaquaristik.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht angegeben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Reef Factory Sp. z o.o.

ul. Bydgoska 94

86-032 Niemcz

www.reeffactory.com

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person: info@reeffactory.com.

1.4 Notrufnummer

+48 532 346 451 Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Allgemeine Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2. GEFAHRENERKENNUNG

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Etikettenelemente

Piktogramme: keine

Signalwort: keins

Gefahrenhinweise: keine

Sicherheitshinweise: keine

2.3 Sonstige Gefährdungen

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.2 Gemische

Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als gefährlich eingestuft sind oder für die Grenzwerte für



zulässigen Konzentrationen in der Arbeitsumgebung haben.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen der Exposition Kontakt aufnehmen. Arzt.

Exposition durch Einatmen: Gefährdung besteht in der Praxis nicht.

Exposition durch Hautkontakt: Alle verschmutzten Kleidungsstücke ausziehen, Haut mit reichlich Wasser waschen.

Exposition durch Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Augenlider weit geöffnet halten. Starke Sprühnebel vermeiden, da die Gefahr von Hornhautschäden besteht. Bei anhaltenden Beschwerden einen Augenarzt aufsuchen.

Exposition über den Magen-Darm-Trakt: Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser zum Trinken geben.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Keine Angaben.

4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung

Die Entscheidung über das weitere Vorgehen wird von einem Arzt nach Beurteilung des Zustands des Opfers getroffen.

ABSCHNITT 5. BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1 Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel hängen von den in der unmittelbaren Umgebung angesammelten Stoffen ab: Sprühwasser, Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel: nicht angegeben.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Nicht brennbares Produkt. Bei einem Brand können unter Einwirkung von hohen Temperaturen Zersetzungsprodukte oder Zersetzungsprodukte mit schädlichen oder reizenden Wirkungen.

5.3 Informationen für Feuerwehrleute

Feuerwehrleute, die an Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen teilnehmen, müssen unbedingt mit Schutzkleidung ausgestattet sein, persönlicher Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutzgeräten, ausgestattet sein. In beengten Räumen Atemschutzgeräte verwenden, die die Atemwege isolieren. Löschwasser nicht ins Wasser gelangen lassen Oberflächenwasser, Grundwasser und Kanalisation.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG



6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Das freigesetzte Material nicht berühren und nicht betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Benachrichtigen Sie die zuständigen Stellen über den Notfall. Personen, die nicht an der Beseitigung des Unfalls beteiligt sind, aus dem Gefahrenbereich entfernen.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Die Ausbreitung und das Eindringen in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden sind zu verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beseitigung von Verunreinigungen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Kieselgur, Universalbindemittel) aufnehmen. Absorptionsmittel). Zur Entsorgung bringen.

Kleine Mengen können mit Wasser in die Kanalisation gespült werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen über geeignete persönliche Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.

Informationen zum Umgang mit Abfällen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Die Arbeitnehmer sollten sich vor dem Essen, Trinken und Rauchen die Hände waschen.

Rauchen.

Weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen finden Sie in Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Unverträglichkeiten bei 0-35 °C in einem ordnungsgemäß beschrifteten und verschlossenen Originalbehälter lagern. Nicht zusammen mit Futter- und Lebensmitteln lagern.

Geöffnete Behältnisse sorgfältig verschließen und aufrecht stellen, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endverwendungen

Machen Sie sich mit den spezifischen Verwendungsrichtlinien für dieses Produkt vertraut.

ABSCHNITT 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Kontrollparameter

Enthält keine Bestandteile, für die NDS-Werte festgelegt worden sind.



8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Für eine ausreichende allgemeine Belüftung der Produktionsräume und Arbeitsplätze sorgen. Im Falle einer Exposition Aerosolen nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder eine geeignete Maske tragen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: unter normalen Bedingungen nicht erforderlich.

Augenschutz: bei Kontaminationsgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz oder Schutzbrille verwenden

Typ Schutzbrille (EN 166).

Handschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung empfohlen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach dem Umgang mit dem Produkt, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch gründlich die Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition:

Keine größeren Mengen des Produkts in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebereich:	≥100 °C
Entflammbarkeit der Materialien:	nicht entflammbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht verfügbar
pH-Wert	keine Angaben
Kinematische Viskosität:	keine Angaben
Löslichkeit	mischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht anwendbar
Dampfdruck	keine Daten verfügbar
Dichte oder relative Dichte:	keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	keine Daten
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar



Version: 1.0

Freigabedatum: 12.08.2022

Aktualisierungsdatum:-

9.2 Sonstige Informationen

Keine

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Verwendungs- und Lagerungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht angegeben.

10.5 Unverträgliche Materialien

Sicherheitsdatenblatt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen tritt keine gefährliche Zersetzung des Produktes auf.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



REEF FACTORY

Ca Smart test KIT – Ca Reagent 3

Version: 1.0

Freigabedatum: 12.08.2022

Aktualisierungsdatum:-

Aspirationsgefahr: keine.

11.2 Informationen über andere Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12. ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1 Toxizität

Es liegen keine Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Nicht anwendbar.

12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13. ABFALLBEHANDLUNG

13.1 Methoden der Abfallbeseitigung

Produkt: Wenn möglich, sollte das Abfallaufkommen auf ein Minimum beschränkt werden. Erhebliche Mengen an Abfallprodukts sollten nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, sondern in einer geeigneten Kläranlage behandelt werden.

Kläranlage behandelt werden. Überschüssiges Produkt und nicht wiederverwertbare Produkte sind bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen. Die Entsorgung dieses Produkts, von Lösungen oder Folgeprodukten sollte in jedem Fall den Anforderungen der Umweltschutz- und Abfallentsorgungsgesetzgebung und mit den Anforderungen der örtlichen Behörden übereinstimmen.

Verpackung: Wenn möglich, sollte das Abfallaufkommen auf ein Minimum reduziert werden. Verpackungsabfälle sollten recycelt werden. Die Deponierung sollte nur dann in Betracht gezogen werden, wenn es nicht möglich ist, die Recycling. Entsorgen Sie das Produkt und seine Verpackung auf sichere Art und Weise. Seien Sie vorsichtig beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht von innen gereinigt oder gespült wurden. Leere Behälter oder ihre



Ca Smart test KIT – Ca Reagent 3

Version: 1.0

Freigabedatum: 12.08.2022

Aktualisierungsdatum:-

Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie den Kontakt des Materials mit Erde, Wasserläufen, Abflüssen und Kanalisationen.

ABSCHNITT 14. TRANSPORTINFORMATIONEN

- 14.1 **UN-Nummer oder ID:** unterliegt nicht den Transportvorschriften.
 - 14.2 **Ornungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** nicht anwendbar.
 - 14.3 **Transportgefahrenklasse:** nicht zutreffend.
 - 14.4 **Verpackungsgruppe:** nicht zutreffend.
 - 14.5 **Umweltgefahren:** NO
 - 14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Keine besonderen Vorschriften.
 - 14.7 **Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten:** nicht anwendbar.
-

ABSCHNITT 15. INFORMATIONEN ZUM RECHT

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), in der in der geänderten Fassung.
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkungen für Chemikalien (REACH)
- Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über
- Persönliche Schutzausrüstung und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates
- Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die höchsten zulässigen Konzentrationen und Intensitäten von gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (Dz.U. 2018 pos. 1286), in der geänderten Fassung
- Verordnung des Klimaministers vom 2. Januar 2020 über den Abfallkatalog (Dz. U. 2020 Pos. 10)
- Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über Tests und Messungen von gesundheitsschädlichen Faktoren für die Gesundheit in der Arbeitsumgebung (Dz.U. 2011 Nr. 33 Pos. 166)
- Verordnung des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004 über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit dem Vorhandensein von chemischen Stoffen am Arbeitsplatz (konsolidierter Text: Dz.U. 2016 Nr. 1488). Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (konsolidierter Text: Dz.U. 2021, Pos. 779), in geänderter Fassung.



REEF FACTORY

Version: 1.0

Freigabedatum: 12.08.2022

Aktualisierungsdatum:-

- Gesetz vom 13. Juni 2013 über die Bewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfällen (konsolidierte Fassung: Dz. U. 2020 Pos. 1114) mit späteren Änderungen.
- Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und ihre Gemische (konsolidierte Fassung: Dz. U. 2020 Gesetz über chemische Stoffe und ihre Gemische) mit späteren Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für dieses Produkt nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16. SONSTIGE INFORMATIONEN

Die Einstufung des Gemisches erfolgte auf der Grundlage der Berechnungsmethode und der Eigenschaften der physikalisch-chemischen Eigenschaften in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 1272/2008.

Liste der Abkürzungen und Akronyme:

CAS - Chemical Abstracts Service (Chemischer Abstraktionsdienst)

DNEL - abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert

EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen Stoffe (European Inventory of Existing Commercial Substances)

ELINCS - Europäisches Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances)

LC50 (EC50) - tödliche Dosis (Konzentration) für 50 % der Testpopulation

NOEC - die höchste Dosis oder Konzentration eines toxischen Stoffes, bei der keine nachteiligen Auswirkungen der seiner Wirkung eintritt.

NDS - die höchste zulässige Konzentration

EG-Nr. - EINECS- und ELINCS-Nr.

PBT - persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PNEC - vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration in der Umwelt

vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Erforderliche Schulung: Vertrautmachen der Mitarbeiter mit dem vorliegenden Sicherheitsdatenblatt.

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt beziehen sich auf die Verwendung des in Abschnitt 1 aufgeführten Produktes und beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen.

Sie sind lediglich als Hilfsmittel für den sicheren Umgang mit dem Produkt.

Die in diesem Blatt enthaltenen Informationen sind nicht als Garantie für die Eigenschaften dieses Produkts zu verstehen.



Ca Smart test KIT – Ca Reagent 3

REEF FACTORY

Version: 1.0
Aktualisierungsdatum:-

Freigabedatum: 12.08.2022
